

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses und des Umweltausschusses am
21.01.2025, 19.00 Uhr im DGH Hainchen**

Sitzungsbeginn: 19.03 Uhr

Sitzungsende: 20.15 Uhr

Anwesende des Bauausschusses:

Herr Christian Dietzel, Vertretung für Frau Maiano

Frau Rita Bienewald

Frau Heike Strohschnitter

Frau Dr. Angelika Schläfke, Vertretung für Herrn Marcel Zinn

Anwesende des Umweltausschusses:

Frau Heike Strohschnitter, Vorsitzende

Herr Christian Dietzel, Vertretung für Frau Maiano

Herr Wolfgang Wagner

Frau Silke Nowakowsky, Vertretung für Herrn Thomas Zinn

Frau Martina Genge, Schriftführerin

Mitglieder der Gemeindevertretung: -/-

Herr Ronny Strohschnitter, Herr Dr. Hendrik Kamps, Herr Eric Duda

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Herr Adolf Ludwig, Frau Gudrun Gimplinger-Welbrink, Frau Monika Ditter, Frau Ingrid Möller, Herr Karl Rack.

Tagesordnung

TOP 1) Bauleitplanung - Abrundungssatzung

TOP 2) Verschiedenes

Frau Heike Strohschnitter begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1) Bauleitplanung - Abrundungssatzung

Einleitend erläutert Herr Ludwig den Anlass zur Beratung über evtl. Bauleitplanungen. Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) hat festgestellt, dass im Gemeindegebiet zahlreiche Bauwerke und Zäune im Außenbereich errichtet wurden und entsprechende

Beseitigungsverfügungen erlassen. Er erläutert die vorliegende Übersichtskarte, auf welcher die Grundstücke mit illegalen Bauwerken kenntlich gemacht wurden. Einige Betroffene sind auf den Bürgermeister zugekommen, um Wege der Legalisierung zu erfragen. Die Möglichkeit einer Bauleitplanung/Abrundungssatzung besteht; hierüber ist ein Beschluss der Gemeindevertretung notwendig. Es ist grundsätzlich zu klären, ob die Gemeindevertretung Satzungsrecht herbeiführen will. Auch die Finanzierung eventueller Bauleitplanverfahren ist zu klären. Die in der Sitzungsvorlage aufgeführten voraussichtlichen Kosten liegen im unteren Bereich, da ggf. Gutachten erforderlich werden. Falls die Gemeindevertretung zustimmt, ist die Kostentragung zu klären. Er weist darauf hin, dass nur die Betroffenen einen Nutzen durch eine Bauleitplanung haben und nicht die Allgemeinheit. Auch über die Inhalte der Satzungen ist im Verfahren zu beraten. Im letzten Sonntagsanzeiger wurde ein Artikel der UNB über die nicht erlaubten Bauten und Zäune veröffentlicht. Die Naturschutzbehörde hat insbesondere auf die Gefährdung der Wildtiere durch Zäune hingewiesen. Feste Zäune sind genehmigungspflichtig und nur im Einzelfall für Privilegierte möglich.

Es wird erklärt, dass die Gründe der Betroffenen für feste Zaunanlagen darin liegen, Grundstücke von Verunreinigungen durch Hundekot zu schützen; auch sei das Betreten der Flächen durch Spaziergänger im Allgemeinen unerwünscht. Einige der eingezäunten Flächen seien auch Refugien für Rehe.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gesetzeslage klar und unstrittig ist; Bauwerke im Außenbereich sind unzulässig. Bereits in den 1980er Jahren mussten zahlreiche illegale Bauwerke im Außenbereich beseitigt werden.

Die Gemeindevertretung hat zu entscheiden, ob und ggf. welche Bauten zugelassen werden sollen.

Es wurden bislang nicht alle illegalen Fälle durch die Untere Naturschutzbehörde erfasst; die vorliegenden Beseitigungsverfügungen sind insoweit nicht abschließend.

Für die nicht an Ortsrändern gelegenen Flächen besteht kaum eine Möglichkeit, die unberechtigter Weise errichteten Bauwerke zu legalisieren. Fairnesshalber müsste allen Betroffenen eine Möglichkeit gegeben werden.

Kulanzhalber hat die UNB Fristen zur Beseitigung ausgesetzt für einen Zeitraum von 3 Jahren falls die Gemeinde Bauleitplanverfahren auf den Weg bringt.

Die vorliegenden Anträge auf Bauleitplanung betreffen überwiegend Grundstücke an den Ortsrändern.

Es folgt nochmals der Hinweis, dass alle Außenbereichsflächen betrachtet werden sollen.

Und nochmals der Hinweis, dass Zäune im Außenbereich unzulässig sind.

Weitere Bauwerke, deren Beseitigung (noch) nicht verfügt wurde, sind vorhanden; insoweit ist die vorliegende Erhebung der UNB nicht abschließend. Die Zuständigkeit liegt jetzt beim Wetteraukreis.

Es können nur auf Basis des geltenden Rechts Beschlüsse herbeigeführt werden.

Es ist zu beraten, ob durch Satzungserlass Legalisierungen erfolgen sollen.

Es wird nochmalig darauf hingewiesen, dass gesetzliche Vorgaben einen Sinn haben. Es geht auch darum, für nachfolgende Generationen Gebiete (Lebensräume, Landschaftsräume) zu erhalten. Der Artikel aus dem Sonntagsanzeiger wird an Interessierte weitergegeben.

Es wird angeregt, weitere Beratungen in den Ausschüssen, ggf. unter Hinzuziehung eines Fachplaners, vorzunehmen.

Über evtl. durch die vorhandenen Zäune verletzte Wildtiere gibt es keine belastbaren Aussagen. Grundsätzlich besteht jedoch die Gefahr, dass Tiere durch die Zäune verletzt werden, ohne dass es bemerkt wird, da diese sich oft in geschützte Bereiche zurückziehen und verenden.

Es erfolgt ein Hinweis auf die vorliegende Bilddokumentation und, dass auch darüber entschieden werden muss, welche Nutzungen ggf. zugelassen/legalisiert werden sollen. Ggf. muss die Kostentragung geregelt werden. Durch die Schaffung von Baurecht werden die Grundstücke aufgewertet.

Durch den Ausbau von Scheunen und Nebengebäuden in den Ortslagen sei tlw. der Bedarf an Unterstellmöglichkeiten für nötige Maschinen und Geräte entstanden.

Lagerflächen, Reitplätze, Wochenendhäuser und auch Zäune wurden illegal erbaut. Die Betroffenen erwarten, dass alles erhalten werden kann. Es müssen Regelungen getroffen werden, dies kann heute nicht gelöst werden.

Die Fraktionen sollen jeweils intern klären, ob Bauwerke im Außenbereich zugelassen werden. Danach soll eine erneute Beratung erfolgen.

Es besteht die Befürchtung, dass weitere Eigentümer Anträge an die Gemeinde richten, um illegale Bauten zu legalisieren.

Beschluss:

Der TOP wird auf eine weitere Sitzung vertagt.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen.

TOP 2) Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

Ende 20.15 Uhr



Heike Strohschnitter
Vorsitzende
Umweltausschuss



Martina Genge
Schriftführerin